

## Unsere Schulordnung an der Mittelschule Altdorf

- ⊕ **ESSEN:** Essen ist nur in den Pausenzeiten erlaubt.
- ⊕ **HANDY:** In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände müssen Handys und elektronische, internetfähige Informations- und Speichergeräte ausgeschaltet und eingepackt sein. In dringenden Notfällen kann in Anwesenheit und mit Zustimmung der Lehrkraft/Schulleitung davon abgewichen werden. Bei Zuwiderhandlung - auch aus Versehen - wird das Gerät sichergestellt und kann zum Unterrichtschluss nach entsprechender Belehrung wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall kann die Schulleitung die Abholung durch die Erziehungsberechtigten anordnen.
- ⊕ **HUNDE:** Das Betreten des Schulgeländes mit einem Hund ist verboten. In Ausnahmefällen (z.B. zertifizierter Schulhund) kann die Schulleitung eine Genehmigung erteilen.
- ⊕ **KAUGUMMI:** Das Kauen von Kaugummi ist im Schulgebäude untersagt.
- ⊕ **KOPFBEDECKUNGEN:** Kopfbedeckungen aller Art (Mützen, Kappen, Kapuzen etc.) sind im Schulgebäude abzunehmen. Eine Ausnahme stellen religiöse Kopfbedeckungen dar.
- ⊕ **KRIMINALITÄT:** Diebstahl, Gewalttätigkeit, Mobbing, mutwillige Beschädigungen, Erpressung und ähnliche kriminelle Delikte werden von der Schulleitung rigoros unterbunden und gehen in der Regel einher mit der Einschaltung der Polizei. Sie werden gegebenenfalls zur Anzeige gebracht. Auch das Mitbringen von jeglicher Art von Waffen ist strengstens untersagt.
- ⊕ **KRANKMELDUNG:** Bei Krankheiten und sonstigen Verhinderungen müssen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich von ihren Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Sollte ein Kind krank sein, muss es täglich telefonisch entschuldigt werden, falls für die ersten drei Tage keine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Ab dem vierten Tag muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Bei wiederholtem Ausbleiben einer Entschuldigung bzw. bei unentschuldigten Schulversäumnissen behält sich die Schulleitung vor, weitere schulische Ordnungsmaßnahmen bis hin zur polizeilichen Vorführung und des Erlasses von Bußgeldverfahren über das Landratsamt Landshut zu veranlassen. Dies sind Maßnahmen der Fürsorge gegenüber den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern.
- ⊕ **PYROTECHNISCHE GEGENSTÄNDE:** Das Mitbringen und Entzünden von pyrotechnischen Gegenständen (z.B. Böller) ist verboten.
- ⊕ **RAUCHEN/ALKOHOL:** Rauchen - auch E-Zigaretten etc. - sowie das Mitbringen und die Einnahme von Alkohol sind auf dem Schulgelände laut §10 des Jugendschutzgesetzes seit 1.9.2007 strikt verboten. Bei Zuwiderhandlung kann die Schulleitung den Aufenthalt im Freien während der Pausen untersagen.
- ⊕ **PAUSE:** Der Pausenhof gehört der Grundschule und der Mittelschule gemeinsam. Der Pauseneinkauf bei der Bäckerei – falls angeboten – kann von allen Kindern an der Verkaufshütte erledigt werden. Die Pausenaufsichten achten auf das friedliche Miteinander von Grund- und Mittelschülern, ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung verlassen werden.
- ⊕ **STREIT:** Bei Streitigkeiten sind in der Regel die Dienste von Herrn Heilig in Anspruch zu nehmen.
- ⊕ **TOILETTEN:** Die Toiletten im Schulhaus sind pfleglich zu behandeln und sauber zu verlassen. Vandalismus wird zur Anzeige gebracht.



SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

## Die Grundgedanken unserer Schule

1. Wir alle, Lehrkräfte und Schülerschaft, wollen in einer guten Atmosphäre arbeiten. Ein freundlicher Umgangston, gegenseitiger Respekt – ganz im Sinne von „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“ – und ein sauberes Schulhaus sind dazu notwendig.
2. Wir tragen zum guten Ruf der Schule bei – auch außerhalb des Schulgeländes – durch ein **anständiges, ordentliches, pflichtbewusstes und gewaltfreies** Auftreten und Verhalten.
3. Fleiß, Interesse und Anstrengungsbereitschaft sind kein „Strebertum“, sondern Voraussetzungen für Erfolg in der Schule und im Leben. Die Meldung von unangebrachtem Verhalten ist kein „Petzen“.